

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)
- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz) und ist mit der Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Mit dem Entwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz) führt das Land die guten Standards in der Kindertagesbetreuung in die Zukunft: Nach dem expansiven Ausbau des Platzangebots in den vergangenen zehn Jahren insbesondere für Kinder unter drei Jahren sorgt dieser Gesetzentwurf dafür, dass die gute Qualität in der Kindertagesbetreuung gesichert und bedarfsgerecht und gleichmäßig in die Fläche getragen wird. Dazu leistet auch die Anerkennung von Leitungszeiten und Zeiten für Praxisanleitung einen wichtigen Beitrag.

Die Beitragsfreiheit für Kinder ab zwei Jahren wird vervollständigt. Verschiedene Maßnahmen sorgen dafür, dass die Rolle der Jugendämter gestärkt wird. Gleichzeitig kommt es durch ein modernes und transparentes Personalbemessungssystem zu deutlichen Vereinfachungen in der Administration. Die Verantwortungsgemeinschaft aller an der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen Beteiligten erfährt durch einen Beirat eine besondere Aufwertung. Die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder werden gestärkt. Gleiches gilt für die Eltern, deren Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere auf

örtlicher, regionaler und landesweiter Ebene konkreter gefasst werden. Gleichzeitig bedeutet die Präzisierung des Rechtsanspruchs auf Betreuungszeit von regelmäßig sieben Stunden am Stück ein Mehr an Verlässlichkeit für die Eltern und einen Fortschritt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zuletzt sorgt der Gesetzentwurf dafür, dass das gute Niveau der finanziellen Förderung durch das Land erhalten, ausgebaut und an den erforderlichen Stellen so umgestaltet wird, dass eine zeitgemäße Entwicklung der Landesleistungen erfolgen kann.